

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.04.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Unterbrechung: 19.28 Uhr bis 19.31 Uhr für Sitzung gemeinsamer Ausschuss
Verwaltungsgemeinschaft Friedenweiler-Löffingen
Ende: 23.08 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

anwesend ab Top 4

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Harald Metzler, Stadtbauamt

Artur Klausmann, Rechnungsamt

Hauptamtsleiterin Julia Selb

Konrad Kuster, Forst

Protokollführung

Eva Teuber

Gäste

Stefanie Meder, Rektorin Grundschule Löffingen anwesend zu Top 7
Teresa Nicke, Konrektorin Grundschule Löffingen anwesend zu Top 7
Konrad Nübel, Firma IBS Ingenieurgesellschaft mbH anwesend zu Top 4
Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel anwesend zu Top 3

Abwesend:

Petra Kramer

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Mischbaufläche „Hauptstraße“) **2023/031**
 - a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfes zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Weiterentwicklung Nahwärmeversorgung Stadt Löffingen **2023/033**
5. Vergabe „Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Löffingen-Unadingen 2023-Folgeauftrag“ **2023/032**
6. Beratung des Investitionshaushaltes der Stadt Löffingen für das Jahr 2023
7. Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Löffingen **2023/029**
8. Stellenplan der Stadt Löffingen 2023 **2023/030**

TOP 1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link gibt Folgendes bekannt:

Die Deutsche Post hat mitgeteilt, dass sie das bisherige Ladenlokal angemietet und den Mietvertrag unterschrieben hat. Ab 17.04.2023 werden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr mobile Postdienstleistungen angeboten. Die eigentliche Filiale werde am 15.05.2023 eröffnen.

Es gab letzte Woche ein Gespräch beim Regionalverband südlicher Oberrhein bezüglich der Windenergieplanung. Herr Ruppel hat dem Regionalverband vorgestellt, was bisher von Seiten des Planungsverbandes gemacht wurde. Man habe über die Kriterien im Hochschwarzwald, was Abstände und Höhen angeht, gesprochen und angeregt, dass diese vom Regionalverband übernommen werden. Der Regionalverband habe allerdings nun mitgeteilt, dass er einheitliche Kriterien für sein ganzes Gebiet festlegen wird, nicht aber für den Hochschwarzwald extra. Weiter habe der Regionalverband mitgeteilt, dass nach Plan 1,8 % der Fläche mit Windenergie belegt sein müsse. Das heißt, dass windhöfliche Flächen im Hochschwarzwald alle, sofern es keine Ausschlusskriterien gibt, belegt sein werden. Aus Sicht von Bgm. Link wird es eine Konzentrationswirkung von Flächen nicht mehr geben. Wenn das Ziel nicht erreicht werde, müssen Windenergieanlagen in den Außenbereich verlagert werden. Für Löffingen berechnet wären dies 160 ha. In Löffingen gebe es allerdings nicht viele windhöfliche Flächen, diese müssen dann an anderer Stelle generiert werden. Es sei ein großes Ausmaß was hier auf die Stadt zukomme. Mit dem Regionalverband wurde auch über die Zukunft des Planungsverbandes gesprochen. Dieser könne höchstens noch planerisch tätig werden, wenn zusätzliche Flächen der Windenergie zur Verfügung gestellt werden sollen. Es stelle sich die Frage, ob der Planungsverband nun aufzulösen ist oder ob er noch als Sprachrohr gegenüber dem Regionalverband erhalten bleiben solle. Auf Nachfrage von StR Köpfler gibt Bgm. Link an, dass keine Arbeiten seitens der Beratungsbüros mehr offen sind und alle Aufträge sofort gestoppt wurden.

Diese Woche hat Frau Altintas als stellvertretende Leitung in der Kämmerei ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie wird sich dem Gremium noch vorstellen.

Der Stadtbaumeister gibt Folgendes bekannt:

Bezüglich der Frage aus der letzten Sitzung, ob die Maienlandstraße eine historische Straße ist, hat Herr Wassmer dankenswerter Weise die notwendigen Recherchen in den Archiven angestellt mit dem Ergebnis, dass es sich bei der Maienlandstraße um eine historische Straße handelt. Dadurch entfallen die Erschließungskosten für die Anlieger. Für genauere Angaben können die Recherchen von Herrn Wassmer gerne weitergeleitet werden, so der Stadtbaumeister weiter.

Bezüglich der „Öhmdwiese“ hat das Startgespräch stattgefunden, Baubeginn ist am 17.04.2023.

Die Maßnahmen am Gemeindeverbindungsweg werden erst nächste Woche beginnen.

In der Hebelstraße hat die Firma Lienhard heute mit den Baumaßnahmen bezüglich der Nahwärme begonnen.

Am Friedhof wird Mitte Mai mit den Baumaßnahmen begonnen.

Bezüglich des Planungsverbandes stellt StR Gwinner fest, dass es sehr ärgerlich sei für die bereits in den Planungsverband investierten über 250.000 €. Der Regionalverband war schon einmal Planungsverband. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Planungsverband aufgelöst werden könne, da er nun keine Existenzberechtigung mehr habe. Das Risiko einer Verspargelung sei sehr groß, dies sei gesellschaftlich in der Tourismusregion Hochschwarzwald nicht akzeptabel. Als „freche“ Anregung meint StR Gwinner, ob nicht ein Windpark auf dem Feldberg, trotz des ausgewiesenen Naturschutzgebietes, errichtet werden könne. Er sei nicht der erste der diese Idee propagiert habe, um eine weitere Verspargelung zu verhindern. Hier müssten die Kommunen politisch zusammenstehen und in Form einer Petition diese Idee vorantreiben. Schließlich gehe es auch um die gesellschaftliche Akzeptanz. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass diese Frage beim Regionalverband diskutiert wurde. Der Regionalverband habe darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber dies geregelt habe.

StR Gwinner teilt weiter mit, dass er von einem Anwohner des Oberwiesenweges angesprochen wurde bezüglich der Leitungsverlegung im Oberwiesenweg im Zuge der Sanierung der Maientlandstraße. Aus seiner Sicht wäre es eine pragmatische Lösung, im Oberwiesenweg die Leitung für Nahwärme und Breitband mitzuverlegen. Der Stadtbaumeister antwortet hierzu, dass wenn dies der Wille des Gremiums sei und dieses dem zustimme, dann werde man den Oberwiesenweg mit in die Ausschreibung aufnehmen. Weiter merkt Udo Brugger an, dass man allerdings nicht alle Abzweigstraßen bei der jeweiligen Sanierung dazunehmen könne, dann würden die Straßen nie fertig werden. Auf Nachfrage von StR Gwinner, ob Anwohner des Oberwiesenwegs auf die Verwaltung zugekommen seien, gibt der Stadtbaumeister an, dass er mit einer Anwohnerin telefoniert habe und nun ein Vororttermin gemacht werde.

Weiter merkt StR Gwinner an, dass wenn die Deutsche Post die Filiale nicht bis zum 15.05.2023 wieder eröffne, die FDP den Antrag stellen wird, die Deutsche Post zu verklagen. Der derzeitige Zustand sei skandalös, man sollte nicht zum Hampelmann gemacht werden.

StRin Meßmer ist der Meinung, dass an den Balkonen der Realschule die Bleche fehlen und nach der Bauabnahme in den Fachräumen würden in den Fachräumen immer noch Gas und Wasser fehlen. StRin Meßmer fragt, ob hier entsprechend bei den Fachfirmen nachhakt werde. Stadtbaumeister Udo Brugger antwortet, dass es richtig sei, dass die Bleche fehlen, diese werden nach Ostern kommen. Die Bauabnahme in den Fachräumen habe noch nicht stattgefunden, da bisher noch nicht alles fertig war. Eigentlich sollte die Fertigstellung in den Osterferien erfolgen, allerdings klappe dies nun nicht. Mit der Firma Wesemann sei es sehr schwierig. Der Fachplaner versuche auch mit der Firma in Kontakt zu treten.

- TOP 3 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Mischbaufläche „Hauptstraße“)**
- a) **Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Billigung des Entwurfes zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 2023/031**
-

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler hatte am 24.11.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) zum 10. Mal zu ändern, um im Ortsteil Röttenbach, Gemeinde Friedenweiler, eine Fläche von 0,2 ha für den Bau eines dringend notwendigen Wohn- und Geschäftshauses als gemischte Baufläche darzustellen.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Gemeinde Friedenweiler aufgestellt, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickeln lässt.

Die Fläche „Maierhof, Ortsteil Friedenweiler, Gemeinde Friedenweiler, die ebenfalls im Rahmen der 10. FNP-Änderung geändert werden sollte, wird im Verfahren abgekoppelt, da hier noch weitere Untersuchungen abgewartet werden müssen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping fand in der Zeit vom 04.01. - 06.02.2023 statt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben. Diese sind der als Anlage beigefügten Übersicht zusammen mit Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Die Begründung zur 10. punktuellen Änderung wurde entsprechend redaktionell und inhaltlich ergänzt und aktualisiert. Insbesondere wurden die Ausführungen zur Standortwahl und zum Bedarf nachvollziehbar dargestellt. Die aktualisierte Begründung mit Umweltbericht sind als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu entsprechen und den Entwurf zu billigen. Der Gemeinderat in Friedenweiler hat dem Entwurf zur 10. FNP-Änderung am 07.03.2023 zugestimmt. Der Gemeinsame Ausschuss soll am 05.04.2023 den formellen Offenlagebeschluss fassen.

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Herrn Ruppel. Herr Ruppel erklärt, dass es sich zunächst um 2 Flächen im Gebiet der Gemeinde Friedenweiler handelt, wovon das Verfahren „Maierhof“ abgekoppelt wurde, da noch einiges zu klären ist. Das Verfahren „Hauptstraße“ wolle man nun aber weiterführen. Aus der derzeitigen landwirtschaftlichen Fläche im Außenbereich solle ein gemischtes Bauflächengebiet entstehen. Als Bebauung sei ein Wohn- und Geschäftshaus vorgesehen. Anschließend stellt Herr Ruppel die Stellungnahmen der Behörden vor. Das LRA habe beispielsweise darauf hingewiesen, alternative Flächen in Betracht zu ziehen. Es wurden 3 Flächen hierzu in Betracht gezogen, aus verschiedenen Gründen sei allerdings keine geeignete Fläche dabei gewesen. Das Thema Landschaftsbild habe 3 bis 4 Behörden beschäftigt, da sich durch die angestrebte Bebauung das Landschaftsbild verändern werde. Es sei sowohl eine Fassadenbegrünung als auch eine Heckenbepflanzung vorgesehen. Anschließend erläutert Herr Ruppel den Beschlussvorschlag und bittet den Gemeinderat diesem zuzustimmen, damit im Anschluss der Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der FNP-Änderung ebenfalls zustimmen könne.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es seitens des Gremiums keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende erkundigt sich anschließend, ob beide Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden können. Dies wird seitens des Gremiums bejaht.

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat nimmt zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage Stellung.**

- b) Der Entwurf zur 10. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt. Die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Beschluss:

Bei 1 Gegen-Stimme wird den Punkten a) und b) des Beschlussvorschlages mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4 Weiterentwicklung Nahwärmeversorgung Stadt Löffingen Vorlage: 2023/033

Sachverhalt:

Die IBS Ingenieurgesellschaft aus Bietigheim-Bissingen hat im Zuge des beauftragten Quartierkonzepts den Ist-Zustand des Nahwärmenetzes aufgenommen, analysiert und 2 Varianten für eine mögliche Erweiterung erarbeitet. Grundlage für die Variante war und ist die Weiterentwicklung der Stadt Löffingen bzgl. des Nahwärmenetzes. Wichtig dabei sind mehrere Aspekte wie die weitere Verdichtung in der Stadt, weitere Baugebiete, der Ist-Zustand der vorhandenen Erzeuger, Zukunft Biogasanlage, Förderthematik.

Ein weiterer Punkt von IBS war und ist die Optimierung des Nahwärmenetzes inkl. der Betriebsführung. Hierzu sind Umbauarbeiten durch die Stadtwerke notwendig und IBS wird dazu das Hydraulikschema erstellen, damit wir bis zur Heizperiode 2023/24 eine zufriedenstellende Versorgung für alle Abnehmer gewährleisten können.

Ein erster Schritt ist die Übernahme (Kauf) der 2 x 100 m³ Wärmespeicher, die in unser Netz integriert und wärmebezogen betrieben werden. Weitere Schritte entnehmen sie der Anlage (Variante 1 + 2). Die Varianten werden im Detail in der GR Sitzung vorgestellt.

Zusammenfassung

Für die Zukunft der Nahwärme Löffingen ist es wichtig die Umbauarbeiten im Nahwärmenetz Löffingen bis zur Heizperiode 2023 umzusetzen, die 2 Wärmespeicher (nächste GR-Sitzung) zu erwerben und umzuschließen.

Das Büro IBS wird die 2 vorgestellten Varianten weiter detaillieren, die Förderung klären und mit Kosten hinterlegen. In einer späteren Sitzung werden die Ergebnisse vorgestellt und über die Variante abgestimmt, welche in Zukunft das Nahwärmenetz und somit die Abnehmer mit Wärme versorgt.

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Herrn Nübel von der Firma IBS und erklärt, dass dieser maßgeblich die Nahwärmeentwicklung betreue. Zuvor erklärt Stadtbaumeister Udo Brugger, dass die letzten 10-12 Monate viele Erkenntnisse zum Nahwärmenetz gebracht haben, um nun vorzustellen was man jetzt habe und wie die Weiterentwicklung aussehen könnte. Mit dem weiteren Ausbau müsse gebremst werden, da derzeit das was produziert auch verbraucht werde.

Herr Nübel stellt die bisherigen Erkenntnisse und die Weiterentwicklung des Wärmenetzes anhand einer Präsentation vor. Dazu erklärt Herr Nübel, dass der Hackschnitzelkessel hydraulisch falsch eingebaut war, mittlerweile umgebaut wurde und nun auf voller Leistung laufe. Auch wurde die Wasserqualität optimiert. Der Anspruch sei, dass das Netz autark laufe. Die Lösungsansätze, die im Sommer 2023 realisiert werden sollen, stellt Herr Nübel anschließend vor. Die Firma IBS habe einen Trassenplan von der Verwaltung erhalten. Mit diesem habe die Firma IBS Ansätze erarbeitet, wie langfristig der Ausbau von statten gehen könne.

Bisher konnten 12 Mio. kWh erreicht werden, man arbeite daraufhin, dass später 18 Mio. kWh erreicht werden. Das Netz könne wachsen, man habe die Größenordnung so gewählt, dass die Umsetzung die nächsten 5 Jahre auch realisierbar bleibt. Dazu ergänzt der Stadtbaumeister, dass sich das Bauamt überlegt habe, wie man ausbauen könne. 25. Mio. kWh seien für die Gesamtstadt notwendig, allerdings sei dies wirtschaftlich nicht realisierbar. Man habe daher eine Ausbaumöglichkeit für die nächsten 5 Jahre erarbeitet.

Herr Nübel stellt die einzelnen Wärmequellen und das Prinzipschema Nahwärmenetz für Löffingen im Bestand anschließend vor. Weiter erklärt er die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die für das Wärmenetz möglich wäre. Förderungen seien bis zu 40 % möglich, dafür müsse man eine Transformation von bestehenden Nahwärmenetzen/ Machbarkeitsstudien für Neubau vorlegen. Das Ziel der Treibhausneutralität bis 2045 müsse ebenfalls angegeben werden. Die Förderung umfasse die Wärmeerzeugung, die Wärmeübergabe und die Wärmeverteilung und die Förderung von Holzheizungen.

StR Gwinner erkundigt sich, ob es eine plausible Antwort gebe, warum sich die Förderung nur bis zu einem 1 MW Feuerungswärmeleistung mit Brennstoff Waldhackschnitzel erstrecke. Für Herrn Nübel erschließe sich dies ebenfalls nicht, erklärt er auf die Frage. StR Gwinner meint, dass es politisch gewollt sei klimaneutral zu werden und stellt sich die Frage, ob man hieran etwas ändern könne, da dies letztlich viele Gemeinden mit Waldbesitz betreffe. Herr Nübel erwähnt, dass es die Förderung erst seit letztem Jahr gebe. Man lerne immer wieder über dieses Förderprogramm. Erfahrungsgemäß werde an den Programmen immer mal wieder etwas „gedreht“. Ihm sei aber nicht bekannt, dass dieses Thema bereits zur Diskussion stehe.

Herr Nübel stellt im Anschluss die einzelnen Varianten vor. Bei Variante 1 sei eine Anpassung der Wärmeerzeugung an der Heizzentrale Biogasanlage vorgesehen, ein 2. Heizzentralenstandort eventuell am Bauhof würde entstehen und der Zubau eines Spitzenlastkessels. Auch bei der 2. Variante müsste eine Anpassung der Wärmeerzeugung an der Heizzentrale Biogasanlage vorgenommen werden. Am 2. Heizzentralenstandort würde ein weiteres erdbetriebenes Blockheizkraftwerk installiert werden. Der Deckungsanteil über das BHKW liege bei 12 %. Ebenfalls müsste ein Zubau eines Spitzenlastkessels erfolgen. Der Stadtbaumeister erklärt dem Gremium im Anschluss die möglichen Standorte im Einzelnen.

StR Mayer erkundigt sich, ob es sich um einen neuen Heizkessel handelt. Herr Nübel erklärt, dass der alte Kessel entsorgt werden und daher ein neuer Heizkessel angeschafft werden müsse. Dies werde aber erst im Jahr 2024 erfolgen.

StR Furtwängler ist der Meinung, dass mehr Wärmeleistung erbracht werden müsse, er sehe dem neuen Kessel daher positiv entgegen. Weiter stellt sich für ihn die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine PV-Anlage zu installieren, um eigenen Strom für das Wärmenetz zu produzieren. Derzeit sei man mit der Auslastung des Netzes am Anschlag.

StR Gwinner erkundigt sich bei Herrn Nübel, welche Variante dieser bevorzugen würde. Dieser führt aus, dass er die Entscheidung nicht beeinflussen wolle. Derzeit sehe er allerdings keinen Weg am erdgasbetriebenen BHKW vorbei. Das BHKW sei dauerhaft, daher präferiere er die Variante 2. Es habe einen gewissen Charme, da die Stadt selbst Stromnetzbetreiber sei. Man habe zwei Instrumente auf dem Wärmesektor, die auf den Stromsektor Einfluss nehmen können. Die Zukunft werde es sein, Strom und Wärme zu vernetzen.

Stadtbaumeister Brugger ergänzt, dass heute nicht entschieden werde, welche Variante gewählt werde. Es gehe heute darum, ein Feedback des Gremiums zu bekommen, ob überhaupt auf dieser Grundlage der Ausbau weiter ausgearbeitet werden könne.

Der Vorsitzende meint, dass der Forst mit einbezogen werden müsse, da es auch darum gehe, wieviel Holz überhaupt im Wald geschlagen werden könne. Dies sei nicht unerheblich für die Entscheidung.

StR Lauble sagt, dass er die Variante 1 favorisiere. Da die Stadt eigenen Wald besitze, sollte man die vor Ort vorhandenen Ressourcen nutzen. Daher sehe er derzeit ein zweites BHKW als nicht sinnvoll an. Es wäre wichtig zu wissen, wer kontrolliere welche Hackschnitzel verbrannt werden. In der Vergangenheit sei nicht alles zufriedenstellend gelaufen, der Kessel laufe jetzt erst auf Volllast, nachdem er zuvor nicht richtig installiert und kontrolliert wurde. Dies sei sehr unbefriedigend. Es müsse geprüft werden, ob hierzu eventuelle Schadenersatzansprüche gestellt werden können. Der Vorsitzende meint, dass es ein heikles Thema sei, ob hier ein unabhängiger Sachverständiger hinzugezogen werden solle. StR Gwinner schlägt vor, dieses Thema nicht öffentlich zu behandeln.

StR Streit erkundigt sich bei Konrad Kuster, ob die benötigte Menge Holz auch im Wald geschlagen werden könne. Dazu äußert Konrad Kuster, dass der Hiebsatz mit 28.000 Festmeter beschlossen wurde. 10 % bis 15 % davon könne zu Hackschnitzel verarbeitet werden. Was nicht gebraucht werde, könne weiterverkauft werden. Die angesprochene Deckelung von 1 MW sei nicht sinnvoll und daher ein Nullsummenspiel. Im interkommunalen Forstbetrieb mit Friedenweiler und Eisenbach werde es keine Probleme geben, außer diese würden selbst eigene Anlagen bauen. Insgesamt sei es eben eine Preisfrage.

Für StR Mayer ist klar, dass man an der Nahwärme festhalten wolle, da gebe es keine Diskussion. Dazu müsse man entsprechend investieren. Heute möchte er sich nicht für eine Variante entscheiden müssen, dazu brauche es Zahlen und Fakten. Mit den vorgeschlagenen Varianten habe die Stadt mehrere Standbeine, was bei den Planungen auch berücksichtigt wurde. Es sei wichtig, für Neuanlagen im Innenbereich (z.B. Bauhof) zu bleiben und diese nicht auf den Außenbereich zu verlagern. Nach seiner Meinung sei die Verdichtung des bestehenden Netzes wichtig und auch die Verlegung der Leitungen in der Maienlandstraße sollten entsprechend berücksichtigt werden.

Stadtbaumeister Udo Brugger gibt an, dass es einen Überschuss aus dem letzten Jahr gebe, diese werden eingebaut und auch die Hausanschlüsse werden getätigt. Auch die Maienlandstraße werde berücksichtigt. Man habe derzeit keine Redundanz. Weiter bedankt sich der Stadtbaumeister bei Harald Metzler und Herrn Göltz für die Netzbetreuung. Man sei trotz fehlender Redundanz relativ gut durch den Winter gekommen. Dazu ergänzt Herr Nübel noch, dass bei der derzeitigen Erzeugung und dem Verbrauch nichts übrig bleibe. Daher mache es keinen Sinn Neukunden anzuschließen, wenn die Bestandskunden nicht vernünftig versorgt werden können. Er erklärt dazu anschließend die einzelnen Steps und ergänzt, dass zunächst das bestehende Netz gesichert werden müsse, bevor weitere Trassen ausgebaut werden können.

StR Mayer ist der Meinung, dass man froh sein könne, dass man das Büro IBS beauftragt habe und eine Bestandsaufnahme gemacht wurde. Darauf könne man nun aufbauen. StR Mayer erkundigt sich wie nun der zeitliche Ablauf vorgesehen ist. Herr Nübel erklärt, dass die Restarbeiten bis zum Sommer abgeschlossen werden sollen, dann werde der Umbau mit dem Bauamt vorangebracht, dazu sei im Juli ein Termin geplant, parallel werde ein Konzept von den beiden Varianten mit Fördermöglichkeiten erarbeitet. Dies heute sei ein Entwurf und noch keine Basis für eine Entscheidung. Diese werde bis zum Herbst vorliegen.

StR Mayer möchte wissen, wie es mit den Preisen für die Nahwärme aussehe. Der Vorsitzende antwortet, dass er davon ausgehe, dass ein Vorschlag für nächste Sitzung vorbereitet werden könne.

Bgm. Link erklärt abschließend, dass die heutige Darstellung eine Vorabinformation war und auf dieser Grundlage beraten werden konnte. Die beiden Varianten werden tiefer untersucht, im Herbst werden die Ergebnisse präsentiert. Die Ausschreibungen müsse dieses Jahr noch vorgebracht werden.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**TOP 5 Vergabe „Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Löffingen-Unadingen
2023-Folgeauftrag“
Vorlage: 2023/032**

Sachverhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Löffingen – Unadingen befindet sich größtenteils in einem schlechten Zustand. Zwei Abschnitte wurden bereits in den vergangenen Jahren saniert.

Im Jahr 2022 wurden Mittel in den städtischen Haushalt aufgenommen, um einen weiteren Abschnitt zu sanieren. Aus Gründen der gestiegenen Kosten konnte der Lückenschluss nicht komplett ausgeschrieben werden. Den Auftrag erhielt die Fa. Hillebrand aus Friedenweiler (brutto 177.333,68 €).

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Fa. Hillebrand hat der Stadtverwaltung zugesichert, mit den Arbeiten im April 2023 zu beginnen und diese Ende April zu beenden.

Mit der Aufnahme weiterer Mittel in den Haushalt 2023 und die Vergabe eines Folgeauftrags kann nun in einem Zuge der Lückenschluss realisiert werden. Die Kostenberechnung ergab Kosten für den Abschnitt 2 von (brutto) 160.050,00€.

Der Folgeauftrag hätte von Vorteil, dass die Straße in einem Zuge saniert werden könnte. Die Sperrungen könnten so auf ein Minimum reduziert werden und so die Anlieger und andere Verkehrsteilnehmer entlasten. Die Preise der Fa. Hillebrand sind wirtschaftlich.

Aussprache:

Der Stadtbaumeister erklärt den notwendigen Folgeauftrag und erläutert anhand der Präsentation die Sanierung. Im letzten Herbst wurde bereits der erste Teil für die Sanierung vergeben. Wegen erhöhter Materialkosten wurde die Ausschreibung zunächst nicht für den gesamten Verbindungsweg gemacht. Aufgrund der Dringlichkeit mache es Sinn nun den Rest auch zu erneuern, daher solle nun der der Folgeauftrag an die Firma vergeben werden, die den ersten Teil bereits saniert habe.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die ausgeschriebenen Tief- und Erdarbeiten an die Fa. Hillebrand aus Friedenweiler zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 160.050,00 € brutto.

Beschluss:

Bei 1 Enthaltung wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

StR Mayer fragt nach, ob damit nun die komplette Sanierung abgedeckt sei. Dazu antwortet Stadtbaumeister Udo Brugger, dass der obere Rest Richtung Löffingen noch offen sei. Wenn

das Gremium dies wünsche, könne dies mitaufgenommen werden. Man könne dies nun bei der Haushaltsdiskussion besprechen, schlägt Udo Brugger anschließen vor.

StR Lauble schlägt vor, zunächst TOP 7 Einrichtung Stelle Schulsozialarbeit zu behandeln und anschließend TOP 6 Haushaltsberatungen. Bgm. Link fragt das Gremium, ob es hiermit einverstanden ist. Dies wird von den Ratsmitglieder bejaht.

TOP 7 Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Löffingen Vorlage: 2023/029

Sachverhalt:

Die Schulen sehen sich verstärkt in der Rolle familienergänzender bzw. familienersetzender Systeme mit allen damit verbunden Herausforderungen; dies geschieht auch oder gerade in der Grundschule.

Bezieht man den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 mit ein, so wird die Schule spätestens ab da zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort. Das heißt aber auch, dass lebensweltliche Aspekte und Problemlagen der Kinder/Elternhäuser an den Schulen verstärkt auftreten und in den Vordergrund gelangen. Verstärkt sind auch traumatisierte Kinder in den Schulen.

Dies ist in Löffingen auch jetzt schon der Fall. Vielfältige Herausforderungen im Schulsystem aber auch eine immer größere Anzahl an Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten machen eine Schulsozialarbeit unserer Ansicht nach notwendig. Hinzu kommt, dass sich für Kinder im Zeitalter der Digitalisierung die Formen der Kommunikation und Wissensaneignung stark verändern. Die regelmäßige Nutzung von Smartphones, die Informationsverbreitung durch soziale Netzwerke und Kommunikation über soziale Messenger verändert die Lebenswelt und Umwelterfahrung der Kinder mit all den dazugehörigen Schwierigkeiten. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Diskrepanz zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Herkunftsfamilien, die Migration und der kulturelle Wandel.

Präventive Arbeit ist hierzu ein wesentlicher Ansatz in der Schulsozialarbeit. Hierbei geht es insbesondere darum, im Rahmen von sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Einzelangeboten persönliche und soziale Kompetenzen zu erweitern und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten zu vermitteln.

In der Folge sieht es die Verwaltung als sinnvoll und notwendig an, dass Schulsozialarbeit für Kinder, Eltern und Lehrkräfte an der Grundschule Löffingen eingeführt wird und sie dort als Ansprechpartner ihre Unterstützung anbietet und Hilfeleistungen zugänglich macht.

In der Anlage hierzu finden Sie den Antrag der Grundschule Löffingen auf Schulsozialarbeit. Der Antrag lautet auf Einrichtung einer 100% Stelle. Die Verwaltung schlägt die Einrichtung und Ausschreibung einer Stelle von 50% vor (zum Vergleich: die Stelle Schulsozialarbeit am Schulverbund beträgt 75%, zusätzlich 25% für Jugendbeteiligung).

Aussprache:

Bgm. Link erklärt zunächst die Beratungsunterlage und gibt zusätzliche Hintergrundinformationen und begrüßt anschließend Schulleiterin Meder. Frau Meder erzählt aus dem Schulalltag und ergänzt, dass die Maßnahmen, die sie selbst treffen könne begrenzt seien. Nach dem Schulgesetz sei die Umsetzung eines mehrstufigen Verfahrens langwierig und schwierig zu bestreiten. Seit 2019 sei statistisch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund

jährlich um 2 % gestiegen und belaufe sich nun auf 17 %. Der Erziehungsauftrag verschiebe sich seit Jahren in die Schule, Grundkompetenzen werden zu Hause nicht mehr vermittelt. Sie verspreche sich von einem/einer Schulsozialarbeiter/in, dass besser gegen Gewalt und Mobbing vorgegangen werden kann, da die Schulsozialarbeiter über gute Netzwerke verfügen. Man verspreche sich auch davon, dass die Arbeit von multiprofessionelle Teams möglich wird.

Bgm. Link erläutert weiter die Kosten arbeitgeberseits. Diese würden sich auf 30.000,00 € bis 35.000,00 € im Jahr bei einer 50 %-Stelle belaufen. Vom Land gebe es eine jährliche Förderung von 8000,00 €.

StR Gwinner stellt fest, dass die Gründe für die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit aufgezählt wurden und erkennbar sei, dass der Bedarf auch im Landkreis enorm gestiegen ist. Die Entwicklung sei leider besorgniserregend, aber Fakt. Es sei ein Armutszeugnis für die Gesellschaft, dass überhaupt ein/eine Schulsozialarbeiter/in gebraucht werde. Vielleicht könne eine grundsätzliche Verpflichtung, den Kindergarten zu besuchen, etwas zum Positiven bewirken, meint StR Gwinner. Die Dinge, die jetzt passieren und wie von Frau Meder eindrücklich geschildert, seien ein Unding. Er stimme dem Verwaltungsvorschlag mit einer 50 %-Stelle zu, denn 50 % seien besser als gar nichts. Man könne, sollte der Bedarf größer werden, die Stelle aufstocken. Eventuell komme auch aus der Grundschule Unadingen/Bachheim ein Signal, dass dort ebenfalls ein/e Schulsozialarbeiter/in gebraucht werde. Dazu sagt Bgm. Link, dass von Rektorin Marx aus Unadingen ebenfalls ein Antrag angekündigt sei. StR Gwinner ergänzt, dass er für den Verwaltungsvorschlag sei. Wenn der entsprechende Antrag aus Unadingen da sei, könnten im nächsten Haushalt weitere Positionen im Bereich der Stellen Schulsozialarbeit möglich gemacht werden. Es gebe eventuell die Möglichkeit einen/eine Schulsozialarbeiter/in für beide Schulen einzustellen, so StR Gwinner weiter.

StR Köpfler ist der Meinung, dass es ein wichtiger Aspekt sein muss, dass sich die Arbeit eines Schulsozialarbeiters in vielerlei Hinsicht auszahle und die Kinder auch bis ins Erwachsenenalter davon profitieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass die Eltern der „problemlosen“ Kinder nicht auf die Barrikaden gehen müssen, weil ihre Kinder aufgrund der Probleme nicht vernünftig lernen können. Er habe bereits bei Bgm. Link angeregt, ein nicht öffentliches Gespräch mit allen Beteiligten aus den Schulen zu führen. Nach seiner Meinung könne die Entscheidung über die Einrichtung einer Stelle für Sozialarbeit heute nicht getroffen werden, da zunächst das Gespräch notwendig ist, um die verschiedenen Gesichtspunkte und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Eventuell müsse auch ein komplett neuer Zuschnitt der Tätigkeiten erfolgen und die Schulsozialarbeit neu aufgezogen werden. Er finde es schwierig, wenn es für die Grundschule eine eigene Schulsozialarbeit gebe und für den Schulverbund ebenfalls. Diese müssten Hand in Hand arbeiten. Er sehe die Notwendigkeit einer Stelle, für ihn gebe es zunächst aber viele Frage zu klären. Frau Meder antwortet dazu, dass der Vorschlag von StR Köpfler sehr viel Zeit benötige, da eventuell Arbeitskreise gebildet und Gespräche geführt werden müssen. Diese Zeit hätte man derzeit nicht, die Probleme seien immens, hier müsse sofort gehandelt werden. Für StR Köpfler wäre es wichtig hier zunächst mehr Hintergrundinformationen zu haben, schließlich koste die Stelle auch Geld, welches gut und sinnvoll eingesetzt werden solle.

StR Lauble meint, dass es traurig sei, dass darüber diskutiert werden müsse. Es sei ein gesellschaftliches Problem, den Kindern sollten Werte vorgelebt werden. Dies sei verloren gegangen und dies betreffe nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund. Nach seiner Meinung bleibe die Zeit für die eigentliche pädagogische Arbeit auf der Strecke. Für die betroffenen Lehrkräfte sei es eine immense Herausforderung und für diese müsse unbedingt eine Entlastung herbeigeführt werden. Es sei ein Versuch, wenn nun eine Stelle installiert werde, eine Gelinggarantie gebe es nicht. Es sei schade, dass die Stadt hier Geld investieren müsse, er sehe es allerdings auch als notwendig an und spreche sich daher für den Verwaltungsvorschlag aus. Ein Gespräch mit allen Beteiligten sehe er dennoch als sinnvoll an.

Auch StRin Meßmer ist der Meinung, dass es wichtig wäre, die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im Bereich der Schulsozialarbeit zu analysieren. StRin Meßmer möchte von der Verwaltung noch wissen, wann die Schulsozialarbeiterin in Elternzeit wieder anfangen zu arbeiten. Für StRin Meßmer ist die Notwendigkeit klar, es stelle sich die Frage ob der Stellenumfang bereits vorhanden sei oder ob neu ausgeschrieben werden müsse. Eventuell könne eine Kooperation mit Unadingen gestartet werden. Bgm. Link äußert, dass die Schulsozialarbeiterin aus ihrer Elternzeit zurück sei und als pädagogische Leitung der Kinder- und Jugendarbeit den Bereich der Schulsozialarbeit koordiniere.

StRin Müller-Hauser erkundigt sich, ob sich die Fördersumme auf die Halbtagesstelle beziehe, was Bgm. Link bejaht. StRin Müller-Hauser führt weiter aus, dass sie es ebenfalls als Problem ansehe, wenn „Störer“ andere Kinder beim Lernen beeinträchtigen. Wertevorstellungen in der Gesellschaft seien verloren gegangen. Sie tendiere dazu, die Stelle für alle Grundschulen in 100 % auszuschreiben, da sie davon ausgehe, dass sich jemand eher auf eine 100 %-Stelle bewerbe.

StR Gwinner wendet ein, dass man auf dem Weg sei das Thema zu zerreden. Der Verwaltungsvorschlag sehe eine 50 %-Stelle vor. Man müsse dies im Bezug auf die Schülerzahlen in Relation zum Schulverbund sehen. Wenn hier eine 100 %-Stelle ausgeschrieben werde, käme es zu einem Missverhältnis zum Schulverbund.

Bgm. Link informiert, dass bereits eine Initiativbewerbung vorhanden sei.

StR Wiggert meint, dass er zunächst für den Vorschlag der Verwaltung war, durch die Mitteilung über den Bedarf in Unadingen sehe er es aber als sinnvoll an, dies zunächst noch zu klären. Die Entscheidung könne dann in der nächsten Sitzung über die 50%-Stelle oder eine Aufstockung getroffen werden.

StR Wolber ist auch der Meinung, dass man hier handeln müsse. Für ihn stellt sich die Frage, ob nicht auch im Bereich der „Elternziehung“ angesetzt werden müsse.

Frau Meder antwortet hierzu, dass man sich manchmal wünsche, dass es nicht nur einen Hundeführerschein sondern auch einen Kinderführerschein gebe. Präventionsprogramme gebe es bereits für die Eltern. Allerdings kämen zu den Elternabenden immer die Eltern, mit deren Kindern es keine Probleme gebe. Die anderen würden erst gar nicht erscheinen, diese könne man nicht zu den Elternabenden zwingen. Weiter führt Frau Meder aus, dass ihre Kolleginnen am Ende seien, im Moment müsse sie wieder einen Komplettausfall kompensieren. Hier müsse die Politik etwas ändern, um den Beruf der Pädagogen attraktiver zu gestalten. Den Lehrermangel bekomme man so nicht in den Griff.

Für StR Mayer ist es unverständlich, warum die Grundschule erst jetzt mit ihrem Antrag komme. Die Problematik gebe es schon länger. Hier müsse der Gemeinderat entsprechend Bescheid wissen. Wenn von der Grundschule in Unadingen nun auch noch ein entsprechender Antrag kommen werde, würden die Kompetenzen mit 50 % nicht ausreichen. Bisher sei der Antrag aber noch nicht eingegangen, daher sei die Frage, ob die Notwendigkeit auch gegeben sei. Man dürfe nicht vergessen, dass die Gemeinde 7,7 Mio. € Personalausgaben habe. Die Kinder seien wichtig, sie sind die Zukunft. Das Thema Schulsozialarbeit müsse gut koordiniert werden. Er sei daher mit StR Köpfler einer Meinung, dass man sich dringend zusammensetzen müsse.

Der Vorsitzende stellt anschließend fest, dass die Argumente ausgetauscht seien und leitet die Abstimmung ein.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundschule Löffingen eine Stelle Schulsozialarbeit mit 50% Stellenumfang einzurichten

Beschluss:

Bei 18 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen wurde dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Anschließend stellt StR Köpfler den Antrag, schnellstmöglich, gemeinsam mit allen Beteiligten, zu einem nicht öffentlichen Gespräch zusammen zu kommen, um die aktuelle Situation zu besprechen und das Thema Schulsozialarbeit insgesamt zu behandeln.

Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass er davon ausgehe, dass dieses Gespräch demnächst stattfinden werde und ein solches Gespräch im Übrigen einmal im Jahr sowieso stattfinde.

TOP 6 Beratung des Investitionshaushaltes der Stadt Löffingen für das Jahr 2023

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Arthur Klausmann und erklärt, dass nun die Lesung zum Investitionshaushalt vorgenommen werde.

Arthur Klausmann führt anschließend aus, dass Anträge eingearbeitet und Ergänzungen vorgenommen wurden. Er schlägt vor, die Investitionsprojekte durchzugehen um dann zu beraten und zu diskutieren.

Die einzelnen Positionen werden wie folgt besprochen:

Von der CDU wurde der Antrag gestellt, anstatt der Fenstersanierung im Rathaus Bachheim die Fenster und die Tore im Feuerwehrhaus Bachheim zu erneuern. Der Vorsitzende schlägt vor, hierüber direkt abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fenster- und Torsanierung des Feuerwehrhauses Bachheim, statt der geplanten Sanierung der Fenster im Rathaus zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Stadtbaumeister erklärt zur Position Bittengasse 1 a, dass grundsätzlich überlegt werden müsse, was damit passiere. Derzeit sei man gerade dabei die Kosten einer Sanierung zu errechnen. StR Lauble regt an, dort eventuell Wohnraum für Mitarbeiter, wie zum Beispiel Azubis etc. der Stadt Löffingen zu schaffen. StR Gwinner begrüßt diese Idee.

Die SPD stellte einen weiteren Antrag, Sanierungskosten für das Bahnhofsgebäude für die Folgejahre 2024, 2025 und 2026 in den Haushalt aufzunehmen. StR Mayer ergänzt, dass man grundsätzlich überlegen müsse, in welcher Größenordnung das Projekt umsetzbar ist. Stadtbaumeister Udo Brugger erklärt, dass diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie gemacht wurde. Es sei schwierig, bereits jetzt Kosten aufzunehmen, ohne zu wissen was man nun letztendlich mit dem Gebäude mache. StR Mayer erwähnt, dass bei anderen Projekten auch bereits die Folgekosten für die Folgejahre eingebracht wurden. StR Gwinner wendet ein, dass Fragen zum Bahnhof noch offen seien. Der Vorsitzende sagt hierzu, dass der Vorgang

beim Eisenbahnbundesamt noch in Bearbeitung sei, ein genauer Zeitpunkt für die Rückmeldung wurde nicht genannt.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag der SPD, 1,7 Mio. € für die Folgejahre 2024 und 2025 in die Finanzplanung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Bei 8-Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen wurde dem Antrag zugestimmt.

Zur Position „Beiles Garten“ liegt ein Antrag der SPD vor, diese Position zu streichen, solange nicht klar ist, was damit gemacht werde. OViN Kathrin Kramer sagt, dass man hier Planungskosten aufnehmen wolle. Mit einer Baulücke wolle man nicht leben, dann solle das Gebäude bestehen bleiben.

Beschluss:

Bei 2-Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag auf Streichung der Position „Beiles Garten“ mehrheitlich beschlossen.

Auf Wunsch aus der Bürgerschaft sei das DLRG auf die Verwaltung zugekommen mit dem Wunsch, im Waldbad eine schrägverlaufende Treppe im Schwimmerbecken für einen besseren Ausstieg anzubringen. Die Kosten wurden zunächst auf ca. 5.000 € kalkuliert. Die Verwaltung habe sich tiefer mit der Bäderordnung beschäftigt. Das jetzige Angebot laute auf 15.000 €, da gewisse Kriterien eingehalten werden müssen wie beispielsweise die Breite der Treppe oder der Unterschwimmenschutz.

Vom Gremium werden verschiedene Detailfragen gestellt.

StR Lauble meint, dass der Wunsch aus der Bürgerschaft komme. Daher sollte man diesem auch unter Integrationsgesichtspunkten nachkommen. **Er stellt den Antrag, die Kosten für den Einbau einer schrägverlaufenden Treppe im Schwimmerbereich des Waldbades mit in den Haushalt für 2023 aufzunehmen.**

Beschluss:

Bei 1-Gegen-Stimme und 4 Enthaltungen wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

StR Mayer regt anschließend an, die Detailfragen in einem Vororttermin zu klären.

StRin Müller-Hauser erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Beleuchtung der Turnhalle, nachdem dies in der letzten Sitzung Thema war. Der Stadtbaumeister erklärt, dass das Thema vorbesprochen wurde und dass die Verwaltung beim Austausch der Lampen unterstützend tätig sein werde. Der Turnerbund habe sich bereit erklärt, sich darum zu kümmern und Herr Heiler habe sich um eine entsprechende Förderung gekümmert. Es sei einfacher, wenn der Verein dies ausschreibe. Bezüglich der Kosten könne man auf die Drittelösung zurückkommen. Wenn man die Maßnahme dieses Jahr umsetzen könne, müsse man dies in den Nachtragshaushalt aufnehmen. Daher sei die Ausschreibung über den Verein sinnvoller.

StR Gwinner führt zur Position Alenbergstraße aus, dass der Antrag gestellt wurde, Planungskosten aufzunehmen. Seit 50 Jahren werde über die Sanierung gesprochen. Es habe bisher keiner geschafft, die Sache voranzutreiben, warum wisse niemand. Ein weiteres Hin-ausschieben sei nicht tragbar, die Sanierung werde nicht billiger. StR Gwinner schlägt daher vor, ein Planungsbüro zu beauftragen, um herauszufinden was an Kosten auf die Stadt zukomme. Es könne dann immer noch entschieden werden, wann die Sanierung gemacht werde. Wenn die Beauftragung jetzt nicht erfolge, würden wieder viele Jahre vergehen, man müsse hier die politische Glaubwürdigkeit im Auge behalten.

StR Mayer ergänzt, dass die SPD ebenfalls den entsprechenden Antrag gestellt habe. Anhand des Verlaufs in der Maienlandstraße könne man sehen, wie lange es gehe, bis die Zuschussanträge genehmigt wurden. Es sei daher wichtig, hier einem Planungsbüro den Auftrag zu erteilen.

StR Furtwängler findet den Planungsansatz zu früh und hält eine Durchführung erst in 2026 für realistisch. Die Planungsbüros seien überlastet, wenn man noch ein Jahr abwarte, würde sich die Lage im Straßenbau eventuell wieder relativieren.

StR Lauble meint, nachdem es bezüglich der Maienlandstraße große Aufruhr unter den Anwohnern gegeben habe, dies die CDU dazu bewegt habe hier zunächst abzuwarten. Die Alenbergstraße sei eine große Herausforderung. Es müsse alles auch finanzierbar bleiben. Es habe keinen dringlichen Vorrang, es reiche aus die Planungskosten in 2025 zu berücksichtigen.

Bgm. Link erklärt, dass man an der Maienlandstraße sehe, wie lange sich die Planungen schon hinziehen. Er habe Verständnis, halte es aber für dieses Jahr für unrealistisch. Für nächstes Jahr könne man versuchen die Planungen anzustoßen, man müsse auch die Ausführungsfristen bedenken.

Die Alenbergstraße ist nicht gut zu befahren, führt StR Mayer aus. Letztes Jahr musste die Straße öfters wegen der Stromleitungen etc. geöffnet werden. Die Straße werde nicht die nächsten 20 Jahre halten. Eine Grobplanung mit Kostenschätzung müsse daher für dieses Jahr machbar sein.

StR Gwinner ergänzt, dass man nichts vergebe, wenn die Planungskosten berücksichtigt werden. Es sei auch ein wichtiges Signal an die Bürger. **StR Gwinner beantragt daher, dass die Planungskosten von 30.000 € in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.**

Der Stadtbaumeister erklärt, dass wichtig sei im Vorfeld viele Fakten zu sammeln, um zu sehen was am Ende wirklich raus kommt. Eine Grobplanung wolle man nicht, die Planungsbüros, wie die Firma Riede, haben derzeit keine Kapazitäten. Dieses Jahr habe auch das Bauamt keine Kapazitäten. Es mache keinen Sinn zu früh zu beginnen, um dann wieder eine Pause einlegen zu müssen. Auch in den Ortsteilen sei der Zustand der Straßen teilweise schlecht, beispielsweise wurde in Unadingen bereits längere Zeit nichts gemacht. Es gebe für dieses Jahr viele Punkte, die noch zu erledigen sind. Eine Unterbrechung in der Planung sei schwierig, daher wäre der Vorschlag des Stadtbaumeisters in 2024 zu starten.

Nach weiteren Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Mit 13-Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wird dem Antrag der SPD zur Einbringung der Planungskosten in den Haushalt für die Alenbergstraße mehrheitlich zugestimmt.

Bezüglich der Position Gemeindeverbindungsweges Löffingen-Unadingen gab es einen Antrag der CDU diesen komplett zu sanieren. Stadtbaumeister Brugger erläutert dem Gremium, dass dann allerdings der Gemeindeverbindungsweg Unadingen Dittishausen auf der Strecke bleibe. StR Streit ergänzt dazu noch, dass vor Jahren ein Antrag gestellt wurde, die Straßen in einem Kataster zu erfassen, die entsprechende App sei bereits vorhanden. Der Stadtbaumeister antwortet, dass er gerne zu gegebener Zeit das Programm und die Inhalte dem Gremium vorstellt.

Der Stadtbaumeister erklärt zur Position „Planung K4972 Unadingen“, dass der Wunsch des OR Unadingen sei, hier nochmals eine Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr in Auftrag zu geben. OVin Kathrin ergänzt, dass der OR zunächst die Einschätzung eines Verkehrsex-

perten wünsche. StR Köpfler regt an, bevor hier nochmal etwas gemacht werde, zunächst nochmals eine Verkehrszählung vorzunehmen. Bgm. Link sagt darauf, dass der OR Unadingen an einem Kreisverkehr festhalte. Das Landratsamt mache bisher nicht mit. Wenn man hier nochmals das Gespräch suche, wolle man zuvor die Lage durch Verkehrsplaner einschätzen lassen. StR Lauble ergänzt, dass die bisherige Anlage zunächst optimiert werden solle, da beispielsweise ein Hinweisschild zur vorhandenen Ampel für die Fußgänger fehle und oftmals der vorhandene Betätigungsknopf nicht gedrückt werde. Einen Kreisverkehr könne er sich dort nicht vorstellen, dies gehe nach seiner Meinung an der Realität vorbei. StR Mayer schlägt vor, die 6.000 € im Haushalt stehen zu lassen, so lasse man es sich offen, was daraus gemacht werde.

StR Mayer führt aus, dass Kosten für das Baugebiet Talstraße für 2025 und 2026 im Haushaltsplan eingestellt seien, der Vorschlag sei nun, dies zu streichen und das Baugebiet Hohlgrasse stattdessen voranzubringen. Bgm. Link teilt zum Baugebiet Talstraße mit, dass eine Bauleitplanung für die Genehmigung durch das Landwirtschaftsamt gemacht werden müsse, ebenfalls müsse ein Flächennutzungsplan aufgestellt werden. Bgm. Link fragt das Gremium, ob statt der Talstraße die Hohlgrasse in den Haushalt aufgenommen werden könne. Es gibt keinen Widerspruch aus dem Gremium, dies im Haushalt zu ändern.

Zu den Positionen „Bahnüberführung“ erklärt Arthur Klausmann, dass die Deutsche Bahn 3 Beträge über 725.000 €, 41.000 € und 44.000 € fordere. Es war bekannt, dass dies komme, über die Höhe sei man aber überrascht gewesen, erwähnt Bgm. Link und ergänzt, dass er bei der Bahn nachgefragt habe, warum die Stadt von den Kostensteigerungen nichts gewusst habe. Man sei derzeit noch in Klärung, was Sache ist. Dennoch habe man die Beträge in den Haushaltsplan aufgenommen, die die Bahn fordere. Arthur Klausmann ergänzt, dass es hierzu eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz gebe. Der Stadtbaumeister ergänzt, dass die Stadt eine Gegendarstellung bei der Deutschen Bahn mit der Bitte um Klärung eingereicht habe. StR Mayer regt an, eine Anfrage auf Härtefallregelung an die Politik zu stellen mit der Begründung, dass Löffingen an einer Bahnstrecke mit vielen Überführungen und Brücken liege. Dies sagt der Stadtbaumeister zu.

Der Stadtbaumeister teilt bezüglich der Friedhöfe mit, dass die Kosten für die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben wurden, auch für den Friedhof in Unadingen. Nun kam der Antrag der SPD, nächstes Jahr weiterzumachen, was seitens des Planungsbüros auch möglich sei. Für den Stadtbaumeister stand für nächstes Jahr der Friedhof Seppenhofen im Vordergrund. Es könne nächstes Jahr mit den Sternengräbern oder dem Weg weitergemacht werden. Für dieses Jahr seien Planungskosten von 61.000 € eingestellt, diese müssten aufgestockt werden. Der zeitliche Ablauf wäre dann Planungskosten in 2024 einzustellen und mit der Umsetzung 2025 zu beginnen. Es kommt zur Abstimmung, nächstes Jahr 30.000 € Planungskosten in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Beschluss:

Bei einer 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung wird dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Ein weiterer Antrag der CDU sieht vor, Planungskosten für den Anbau eines Lagerraums im Haus des Gastes in Dittishausen aufzunehmen und dafür die Verlegung eines neuen Bodenbelages zu streichen. StR Hilpert erläutert dem Gremium die Überlegungen hierzu. Die Positionen Tür und Vorhänge sollten als Positionen stehen bleiben. Der Stadtbaumeister erklärt, dass 5.000,00 € als Planungskosten realistisch seien. Das Gremium stimmt anschließend über die Einstellung von Planungskosten für den Anbau eines Lagerraumes beim Haus des Gastes ab.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

In der Halle in Unadingen koste die Sanierung der WC-Anlage 65.000,00 €, die Dachsanierung und die Verkleidung der Giebelseite koste 360.000 €. Die Planung und Umsetzung der PV-Anlage sei für nächstes Jahr mit 150.000 € vorgesehen. Das Gremium stimmt anschließend über die Einstellung der Beträge für die Halle in Unadingen ab.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Arthur Klausmann erläutert dem Gremium anschließend, dass die Mindestliquidität nicht erreicht werde, die Darlehensaufnahme müsse daher bei 2,2 Mio. € liegen, um im nächsten Jahr die Liquidität zu halten. Für 2024 seien dann 800.000,00 € planerisch an Fremdmitteln notwendig um die Mindestliquidität zu halten und für 2025 500.000,00 €. Die Änderungen haben zur Folge, dass Darlehensaufnahmen für die nächsten Jahre von insgesamt 4,9 Mio. € notwendig sein werden, es werden 200.000,00 € Zinsen pro Jahr auflaufen.

StR Hilpert äußert, dass ein Antrag vom Förderverein Freibad Dittishausen gestellt wurde auf Zuschuss zur Neuanschaffung eines Rasentraktors. Ein Angebot liege vor über 3.500,00 €. Der alte Rasentraktor wurde mehrfach repariert und ist nun endgültig kaputt. Sie bittet, dies in den Haushalt mitaufzunehmen. Der Ortschaftsrat habe 4.000,00 € eingestellt. Nach kurzer Diskussion erklärt Bgm. Link, dass die Position in den Eigenbetrieb Stadtwerke aufgenommen werde und fragt, ob es seitens des Gremiums Widerspruch gebe. Dies ist nicht der Fall.

Abschließend erklärt Arthur Klausmann, dass der Haushaltsentwurf nun in Form gebracht werde und in der nächsten Sitzung beschlossen werden könne. Von den Ratsmitglieder möchte er wissen, wer den Haushaltsplan in Papierform erhalten möchte. Nach Rückmeldung werden ca. 12 Bücher benötigt.

TOP 8 Stellenplan der Stadt Löffingen 2023
Vorlage: 2023/030

Sachverhalt:

Den Entwurf zum Stellenplan 2023 finden Sie in der Anlage. Er wird Ihnen anlässlich der Vorberatung des Haushaltsplanes von Frau Selb in der Sitzung erläutert.

Aussprache:

HAL Selb erläutert den Stellenplan 2023.

StR Gwinner merkt an, dass es üblich sei über den Stellenplan vorher nicht öffentlich zu beraten. Eventuell könne eine Personaldiskussion entstehen, die zunächst nicht öffentlich vorberaten werden müsse. Mit dem jetzigen Verfahren sei er so nicht einverstanden, so StR Gwinner weiter.

Bgm. Link erklärt, dass dies bisher nicht so gemacht wurde. Wenn es um konkrete Stellenbesetzungen gehe, würde dies in den Gremien beraten werden.

StR Mayer bittet um Vorlage einer Aufstellung, über die zusätzlichen neuen Stellen, die der Gemeinderat die letzten 5 Jahre beschlossen habe. HAL Selb sagt dies zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stellenplan und beschließt diesen nach eventuellen Änderungen mit dem Haushalt der Stadt Löffingen in nächster Sitzung.

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

StR Gwinner erkundigt sich, ob es messbare Ergebnisse bei der Einsparung Strom bei der Nachtbeleuchtung gebe. Der Stadtbaumeister erklärt sich bereit, die Ergebnisse zu liefern.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
